

# Gewalt zwischen Deutschen und Zuwanderern geht meist von einer Seite aus

Stand: 09:57 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten



Von **Marcel Leubecher**  
Politikredakteur



Polizisten führen vor einer Asylbewerberunterkunft einen Verdächtigen ab (Archivfoto)

Quelle: picture alliance / dpa

Eine Auswertung des Bundeskriminalamtes zu Täter-Opfer-Konstellationen zwischen Deutschen und Zuwanderern bei schweren Straftaten ergibt ein klares Bild. Insgesamt wurden 2021 fast eine Million Opfer von Gewaltkriminalität registriert – etwas weniger als im Jahr zuvor.

Wenn in der Bundesrepublik Gewalttaten zwischen Deutschen und Zuwanderern stattfinden, ist in den meisten Fällen der Zuwanderer der Täter und der Deutsche das Opfer. Dies geht aus einem kürzlich erstellten Lagebericht des Bundeskriminalamtes (BKA) zur „Kriminalität im Kontext der Zuwanderung“ hervor. Als „Zuwanderer“ definiert das BKA alle Personen mit Aufenthaltsstatus Asylbewerber, Schutzberechtigter, unerlaubt aufhältig und geduldet.

In dem Lagebild wird auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unter anderem eine Auswertung von Täter-Opfer-Fallkonstellationen

(/politik/deutschland/plus214574120/Gewalttaten-Deutsche-haeufiger-Opfer-von-Asylzuwanderern-als-umgekehrt.html) vorgenommen. Und zwar nur für den Bereich schwerer Straftaten, zu denen ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte – also solche Fälle, die polizeilich aufgeklärt und an die Staatsanwaltschaft übergeben wurden.

Demnach gab es 2021 im untersuchten Bereich der „Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ 40.593 deutsche Opfer von Taten, zu denen ein Zuwanderer als tatverdächtig ermittelt wurde. Demgegenüber wurden 11.107 Zuwanderer Opfer einer solchen Straftat durch einen deutschen Tatverdächtigen.

Dem Lagebild zufolge fielen 2021 in der schwersten Deliktgruppe Mord und Totschlag „140 Deutsche einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war. Davon wurden 18 Personen Opfer einer vollendeten Tat.“ Bei den übrigen Fällen überlebte das Opfer also. Andersherum wurden „42 Zuwanderer Opfer von Taten, an denen mindestens ein Deutscher beteiligt war. Davon wurden drei Personen Opfer einer vollendeten Tat.“

## 2496 deutsche Opfer von Sexualdelikten

Im Bereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ wurden 2496 Deutsche Opfer einer Straftat eines tatverdächtigen Zuwanderers. Umgekehrt wurden 120 Zuwanderer Opfer eines Deutschen.

Bei diesen Daten gilt es, einiges zu beachten: Zum einen definiert das BKA wie gesagt als „Zuwanderer“ nur Personen mit Aufenthaltsstatus Asylbewerber, Schutzberechtigter, unerlaubt aufhältig und geduldet. Das entspricht also jenem Teil der in Deutschland lebenden Ausländer, der von den meisten Politikern und Journalisten als Flüchtlinge oder Geflüchtete und gelegentlich etwas treffender als Asylzuwanderer bezeichnet wird.

Als Deutsche gelten in der PKS alle Personen, die ausschließlich oder auch über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Beispielsweise haben laut dem Berliner Innensenator Andreas Geisel (/politik/deutschland/plus234718256/Berliner-Unterwelt-Diese-Banden-sind-ein-grosses-Problem-weil-sie-eine-hohe-Brutalitaet-aufweisen.html) (SPD) drei Viertel der Mitglieder sogenannter Clans in der Hauptstadt

(/politik/deutschland/plus239190293/Clans-in-Berlin-Zwei-tote-Brüder-Waren-uns-alles-einig-dass-das-boese-enden-wird.html) schon eine deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Dahinter stehen nicht nur über die Jahre vereinfachte Einbürgerungen, sondern auch ein Element des im Jahr 2000 unter Rot-Grün geänderten Staatsangehörigkeitsrechts. Seither erhalten hier geborene Kinder von zwei Ausländern den deutschen Pass ab Geburt, falls ein Elternteil legal seit acht Jahren im Land lebt.

Weil beispielsweise in kriminellen „Clans“ die Mütter sehr selten straffällig werden und deswegen meist eine Aufenthaltserlaubnis haben, werden die Kinder dann automatisch zu deutschen Staatsbürgern, egal ob sie sich mit Deutschland und als Deutsche identifizieren oder nicht.

Seit Jahren sind Nichtdeutsche insgesamt und insbesondere Asylzuwanderer in der Kriminalstatistik deutlich überrepräsentiert. Die Lage bessert sich aber offenbar etwas: Insgesamt gingen im Jahr 2021 die Straftaten in Deutschland, zu denen ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, um 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück, die Delikte mit tatverdächtigen Zuwanderern sogar um 4,7 Prozent. Insgesamt wurden 2021 fast eine Million Opfer von Gewaltkriminalität registriert, etwas weniger als im Jahr zuvor.

Auch in der schwersten Deliktgruppe Straftaten gegen das Leben zeigt sich eine Verbesserung: Verzeichnete das BKA 2017 noch 447 solcher Taten durch tatverdächtige Zuwanderer, waren es 2021 noch 366. Damit entfielen aber auch im vorigen Jahr 13,9 Prozent aller ermittelten Fälle auf Zuwanderer, also Asylbewerber, Schutzberechtigte, unerlaubt Aufhältige und Geduldete, die ungefähr zwei Prozent der Bevölkerung ausmachen.

In den vergangenen Tagen sorgten vor allem zwei Kriminalfälle für Bestürzung: Die Tötung einer 17-Jährigen in Ludwigsburg (/vermisches/article239986407/Baden-Württemberg-Vermisste-17-jährige-Tabitha-E-tot-aufgefunden-Mann-in-U-Haft.html), bei der ein 35-jähriger Syrer tatverdächtig ist. Zudem wurde am Dienstag ein 16-jähriger Afghane verurteilt, der eine Elfjährige in Neustrelitz vergewaltigt hatte. Die Richter setzten die Strafe zur Bewährung aus.

Günter Krings, der Justizexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sagte: „Diese abscheuliche Tat wird das Opfer und seine Familie ein Leben lang begleiten. Auch deshalb muss das Urteil auf sie im höchsten Maße verstörend wirken.“ Er „erwartet vom

Innenminister in Mecklenburg-Vorpommern daher, dass er die Abschiebung des Täters zur Chefsache macht“.

*„Kick-off Politik“ ist der tägliche Nachrichtenpodcast von WELT. Das wichtigste Thema analysiert von WELT-Redakteuren und die Termine des Tages. Abonnieren Sie den Podcast unter anderem bei Spotify (<https://open.spotify.com/show/5YJ9twWCs7n3TWY1v9qCND>), Apple Podcasts (<https://podcasts.apple.com/de/podcast/kick-off-politik/id1584780171>), Amazon Music ([https://music.amazon.de/podcasts/301a2b98-059b-4c75-84cd-d7f12a072607/KICKOFF-POLITIK?ref=dm\\_sh\\_DJg0sEabHwpV0f8wc9yZuPh8v](https://music.amazon.de/podcasts/301a2b98-059b-4c75-84cd-d7f12a072607/KICKOFF-POLITIK?ref=dm_sh_DJg0sEabHwpV0f8wc9yZuPh8v)) oder direkt per RSS-Feed.*

---

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/240024857>